

# AG Erwachsene im VBS

In der AG Erwachsene arbeiten Einrichtungen und Dienste für erwachsene Menschen mit Blindheit/ Sehbehinderung und weiteren Beeinträchtigungen an über 30 Standorten im gesamten deutschsprachigen Raum.

Spezialisierte Leistungsangebote der Einrichtungen in den Bereichen Wohnen, Förderung, Arbeit und Beschäftigung sowie Beratung bieten diesem Personenkreis Möglichkeiten zur Teilhabe.

Die Kombination von Sehbehinderung oder Blindheit mit anderen wesentlichen Beeinträchtigungen lässt sich nicht durch die Addition dieser erklären. Die einzelnen Behinderungen erhalten durch die Verbindung mit einer Sehbehinderung/ Blindheit ein anderes Gewicht, als bei einem isolierten Auftreten. Dadurch ist zumeist mit komplexen Hilfebedarfen in allen Lebensbereichen zu rechnen.

Die Mitgliedseinrichtungen der AG Erwachsene nehmen sich dieser Hilfebedarfe an und eröffnen Menschen Lebensperspektiven.

## Positionen und Ziele

Die Komplexität der Beeinträchtigungen erfordert ein hohes Maß an fachlichem Wissen, um den speziellen Hilfebedarf dieser Menschen zu erkennen und fundiert darauf reagieren zu können.

Menschen mit Blindheit/ Sehbehinderung und weiteren Beeinträchtigungen benötigen:

- umfangreiche Assistenz und Begleitung in allen Lebensbereichen;
- ein hohes Maß an Verbalisierung und eine auf die vorhandenen Sinne abgestimmte Kommunikation;
- auf die Sehbehinderung/ Blindheit angepasste bauliche Strukturen
- eine individuelle Gestaltung des unmittelbaren Umfelds, beispielsweise spezielle Ordnungssysteme und Orientierungshilfen;
- persönlich angepasste Hilfsmittel und fachliche Unterstützung bei der Handhabung;
- ein kontinuierliches Training in Orientierung und Mobilität;
- Unterstützung beim Erlernen und vertiefenden Üben lebenspraktischer Fähigkeiten.

Die Einrichtungen und Dienste der in der AG zusammengeschlossenen Träger bieten innerhalb des Systems der Eingliederungshilfe die vorgenannten Angebote.

Wir unterstützen das im BTHG verankerte Wunsch- und Wahlrecht, indem jede/ r Einzelne entscheiden kann, welches dieser Angebote und in welcher Intensität sie/ er diese nutzen, bzw. in welchem Umfeld sie/ er leben und arbeiten möchte.

Für die Erstellung der dafür länderspezifisch notwendigen Teilhabeplanung und zur Argumentation gegenüber den Leistungsträgern hat die AG eine auf dem ICF basierende Handreichung entwickelt, um die besonderen Bedarfe blinder und sehbehinderter Erwachsener mit weiteren Beeinträchtigungen abbilden zu können.

Ziele der AG sind die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser speziellen Angebote. Hierzu werden Standards und Empfehlungen formuliert. So wird das Recht auf Teilhabe für erwachsene Menschen mit Blindheit/ Sehbehinderung und weiteren Beeinträchtigungen unterstützt.

## Arbeitsweise und Handlungsfelder

Die in der AG zusammengeschlossenen Einrichtungen und Dienste bilden ein Kompetenznetzwerk, um sich fachlich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Das wird u.a. durch regelmäßige bundesweite Tagungen erreicht. Außerdem konzipiert die AG zur Sicherstellung fachlicher Standards spezielle einrichtungsübergreifende Fortbildungen für die Mitarbeitenden und nutzt dazu die eigene Expertise und die Kompetenz externer Referenten/ innen.

Die Vertretung der besonderen fachlichen Belange in der sozialen und rehabilitativen Arbeit für den vorgenannten Personenkreis wird durch Veröffentlichungen, Beratungen und durch die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden umgesetzt.

Eine Argumentationshilfe für Betroffene, Kostenträger, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfeverbände hat die AG unter dem Titel „Mehrfachbehinderte, blinde und sehbehinderte Menschen brauchen einfach mehr zum Leben!“ herausgegeben (ISBN 978-3-00-038998-6).